Educat. H
T.

Prof. Dr. Armin Tschermak-Seysenegg (Prag)

Deutsche Großböhmens holt Eure Hochschulen heim!

UNIVERSITY OF TORONTO
JUL 5 1920
LIBRARY

Preis
1 tschechische Krone oder
1 deutsche Mark oder 2 österreichische Kronen.

Böhmerland-Verlag Eger 1920

3 1761 09936224 6

Deutsche Großböhmens holt Eure Hochschulen heim!

Von

Dr. med. Armin Tschermak-Seysenegg,
Professor an der deutschen Universität in Prag

Böhmerland-Verlag, Eger 1920

Vierzehnte Böhmerland-Flugschrift für Volk und Heimat.

Diese Flugschrift wurde über Anregung des
:: Deutschen Akademiker-Verbandes verfaßt. ::

Nachdruck einzelner Stellen der Flugschrift und auszugsweise Wiedergabe des Inhaltes bei Quellenangabe gestattet und erwünscht.

Druck von A. Haßold in Mies.

Deutsche Großböhmens holt Eure Hochschulen heim!

In schwerer, ernster Zeit ergeht an die Deutschen Großböhmens der Ruf, sich ihrer hohen Schulen zu erinnern, deren Bedrängnis und Gefährdung mitzuempfinden, die übergroße kulturelle Bedeutung der Hochschulfrage zu erfassen und daraus die praktische Folgerung abzuleiten: vom Staate fordern wir die baldigste Freigabe und Verlegung unserer höchsten Bildungsstätten in das eigene Sprachgebiet! Nicht allein die Professoren, nicht bloß die Studenten und die ganze Schaar Hochschulgebildeter, nein — jeder Deutsche unserer Heimat, gleichgiltig welcher Weltanschauung und Partei, muß diese brennende Frage kennen und würdigen — das ganze Volk muß seinen Vertrauensmännern, den zur gesetzgebenden Mitarbeit Berufenen diesen Willensentschluß als Richtziel vorlegen! Drum seien hier in Kürze die wichtigsten Tatsachen über die Geschichte und Rechtsstellung der deutschen Prager Hochschulen, über ihre bisherige Bedrängnis und Gefährdung im neuen Staate zur allgemeinen Kenntnis gebracht; darum sei ihre national-kulturelle Bedeutung gekennzeichnet und die Verlegungsforderung nachdrücklich begründet.

I.

Der Werdegang der deutschen Universität in Prag bis zum Umsturze.[1])

Der moderne, real denkende Mensch wird zwar aus geschichtlichen Daten nur mit Vorbehalt Recht und Unrecht ableiten und das Erbe der Voreltern stets „cum beneficio inventarii" (mit dem Rechte der Ablehnung) antreten; er wird damit keineswegs sich selbst ver-

[1]) Eine ausführliche Darstellung gibt die vorzügliche Denkschrift des akademischen Senates: „Die Entstehung und Rechtsstellung der deutschen Universität in Prag" (verfaßt von Prof. L. Spiegel, Jänner 1919, gedruckt im Selbstverlag, im Buchhandel käuflich).

antwortlich festlegen. Doch mindert eine solche objektive Bewertung der Vergangenheit keineswegs das sachliche Interesse für den Werdegang kultureller Schöpfungen, als welche wir die Hochschulen vor allem einschätzen.

Als erste Hochschule des deutschen Kulturkreises wurde die Prager Universität von Karl IV. im Einvernehmen mit Papst Clemens VI. 1348 gegründet, wobei ihm vor allem die Einrichtungen der von ihm selbst besuchten Pariser Hochschule als Vorbild vorschwebten. Wohl sagt Karl IV. in seinem Stiftsbriefe, er beabsichtige damit das Königreich Böhmen zu heben und seinen Einwohnern die Mühe zu ersparen, anderwärts die Wissenschaft suchen zu müssen; es wäre jedoch ganz falsch, daraus zu folgern, daß Karl IV. die Hochschule bloß als Landesfürst, bezw. als tschechischer König, und nur für Böhmen oder gar ausschließlich für den tschechischen Teil von dessen Bewohnern gegründet habe. Vielmehr kann Karl IV. nur als deutscher König und späterer Kaiser jene dreizehn Urkunden vom 7. April 1348 gegeben haben, in denen er Böhmen und seinen Nebenländern die von seinen Vorgängern im deutschen Reiche verliehenen Vorrechte bestätigt. Daß auch die vierzehnte Urkunde vom gleichen Tage eben der Stiftsbrief der Prager Universität — nicht einseitig vom böhmischen König ausgestellt sein kann, ergibt sich allein schon aus dem Privilegiengrundsatze, nach welchem nur der Papst und der Römische Kaiser befugt waren, eine Universität zu begründen. Zudem heißt es in der Bestätigung der Stiftung vom 14. Jänner 1349 klar und deutlich, sie erfolge kraft Römisch-Königlicher Macht, die aus dem heiligen Römischen Reiche hervorgehe. Die Vorrechte und Freiheiten der neuen Universität, welche weitgehende Selbstverwaltung genoß, sollten für alle Magistri und Scholaren gelten, woher sie auch kamen; strenge Strafen wurden denjenigen angedroht, die sie belästigen würden. Man kann sagen, daß es Karl IV. Absicht war, Fremde möglichst zahlreich an die Prager Hochschule zu ziehen.

Schon die Namen, die uns von den Lehrern der Universität aus ältester Zeit überliefert sind, beweisen, daß unter diesen das Deutschtum stark vertreten war. Das ergibt sich auch aus einer Prüfung der landsmannschaftlichen Gliederung der Lehrer und Schüler in vier Nationes: in die böhmische, die sächsische, die bayrische und die polnische. Dabei entspricht die Bezeichnung „Natio" für die ältere Zeit dem französischen Begriff der Nation als Heimatsgemeinschaft, nicht aber dem deutschen Begriff der Nation als Stammesbekenntnis—Gemeinschaft. Keineswegs sind die damaligen „Nationes" den Nationen von heute gleich zu setzen! So gehörten zur böhmischen „Natio" neben Tschechen auch die aus Böhmen stammenden Deutschen; außerdem waren ihr Mährer und Ungarn, darunter wieder Deutsche, angeschlossen. In die polnische „Natio" waren auch die Meißner, Thüringer und Lausitzer eingereiht; sie bestand daher zum großen

Teile aus Deutschen. Die stärkste aller „Nationes" war die sächsische. Am Ausgang des 14. Jahrhunderts machte sie fast die Hälfte, die polnische ein Drittel, die böhmische kaum ein Fünftel der Gesamtzahl an Magistern und Scholaren aus. In derselben Zeit begegnen wir schon eifersüchtigen Klagen über das Vorwiegen deutschen Einflusses, namentlich an den leitenden Stellen.

Der anfänglichen Blüte der Prager Universität brachten die nationalen und kirchlichen Verhältnisse in Böhmen, sowie das große abendländische Schisma (1409) zu Beginn des 15. Jahrhunderts eine ernste schwere Krise. Die national-tschechischen, zugleich deutschfeindlichen Bestrebungen des Magisters Jan Hus und seiner Parteigänger, zudem das Bestreben Wenzels IV. eine seinen Absichten günstige Stellungnahme der Universität zum Schisma zu erreichen, führten die Erlassung des Kuttenberger Dekrets von 1409 herbei. In diesem werden der böhmischen „Natio" drei Stimmen, den weit stärkeren übrigen drei „Nationes" zusammen nur eine Stimme in Universitätsangelegenheiten zuerkannt, während bisher jede „Natio" in gleicher Weise über eine Stimme verfügt hatte. Umsonst beklagten sich die deutschen Universitätsangehörigen über die mit dieser Formel tatsächlich dem Deutschtum angetane Vergewaltigung und bezeichneten als Ausweg aus den Schwierigkeiten die Stiftung einer eigenen tschechischen Universität. Am 9. Mai 1409 wurden dem standhaften Rektor, dem Sachsen Henning von Baltenhagen, die Insignien seines Amtes abgenommen und ein Tscheche als Rektor, ein zweiter als Dekan der (philosophischen) Artistenfakultät eingesetzt. Darauf zog der größte Teil der Deutschen von der Prager Universität ab und begründete in Leipzig eine neue Hochschule. So groß war der Groll der Prager Bevölkerung über die wirtschaftlichen Nachteile, welche der Weggang zur Folge hatte, daß Hus durch öffentlichen Anschlag den Vorwurf zurückweisen mußte, daran Schuld zu tragen. Immerhin blieb doch eine Anzahl deutscher Lehrer und Studierender in Prag zurück, wenn auch die Zahl der deutschen Professoren an der für zwei Jahrhunderte zu einer bloßen Landeshochschule herabgesunkenen Universität mehr und mehr zurückgieng. Eine Tragödie des nationalen Chauvinismus und spießbürgerlicher Beschränktheit in kulturellen Weltfragen!

Diese Ergebnisse einer unparteiischen Geschichtsforschung widerlegen treffend die gegenwärtig in Schwung gekommene Fabel, daß Karl IV. die Prager Universität als eine tschechische begründet habe, und daß die Karls-Universität erst später, speziell unter Josef II., in die Hände der Deutschen gekommen sei. Auch die neuerdings tendenziös unternommene Gleichstellung der „Natio" im damaligen Sinne mit dem Begriffe der Nation oder Nationalität im heutigen Geiste erweist sich als durchaus unberechtigt und haltlos. Selbstverständlich haben sich die Deutschen Großböhmens durch den seiner-

zeitigen Auszug der nicht-böhmischen „Nationes" ihres Anrechtes auf die Karls-Universität keineswegs begeben! Jede gegenteilige Behauptung ist als unwissenschaftlich und anachronistisch von vornherein abzulehnen. Mit vollem Rechte hat ein tschechischer Sachverständiger erklärt, daß sich geschichtliche Tatsachen nicht einfach wegdekretieren lassen!

Nicht minder bedarf der öffentlichen Aufklärung — angesichts der neuerdings beliebten Entstellung — die Teilung, welche die Prager Universität auf Grund des Gesetzes vom 28. Feber 1882 nach dem Referate des tschechischen Professors Kvičala (budgetär ab 1883) in eine deutsche und eine tschechische erfahren hat. Kein modern denkender Deutscher wird die kulturelle Notwendigkeit der seinerzeitigen Schaffung einer tschechischen Universität verkennen, er wird es vielmehr bedauern, daß dieser Schritt nicht bereits früher getan wurde. Schon frühzeitig haben ausgezeichnete deutsche Gelehrte — so besonders der Altmeister der Physiologie Ewald Hering seit 1875 — die national-kulturelle Notwendigkeit einer rein deutschen Hochschule erkannt und deren Erfüllung gefordert. Die endlich 1882 grundsätzlich festgelegte, dann in Absätzen vollzogene Teilung wurde zwischen Deutschen und Tschechen sowohl in legislativer wie in administrativer Beziehung in vollstem Einvernehmen ohne Wirksamkeit irgend eines äußeren Zwanges durchgeführt — was heute nachdrücklich betont werden muß! Das rechtlich allein maßgebende Teilungsgesetz ließ die alte Universität aufhören und zwei neue Universitäten an ihre Stelle treten, von denen jede einzelne rechtlich in gleicher Weise die Fortsetzung der alten Carolo-Ferdinandea darstellt. Ein formeller, rechtlich jedoch bedeutungsloser Fehler der altösterreichischen Bureaukratie bestand allerdings darin, daß sie im Staatsvoranschlage und in manchen Durchführungsformalitäten die tschechische Universität, welche Altösterreich mit ängstlicher Zweideutigkeit als „böhmische" bezeichnete, durch Abtrennung aus der bisherigen Prager Universität hervorgehen ließ und diese nun als deutsche führte. — Gegen das Teilungsgesetz wurde auch durch lange Jahre von tschechischer Seite kein Einwand laut. Erst unter dem Rektorate des Professors Mareš, der auch jetzt der Führer im Feldzuge gegen die deutsche Universität ist, erklärte der tschechische akademische Senat am 28. Feber 1914 „auf das Erstgeburtrecht an der Karl-Ferdinands-Universität nicht zu verzichten, jedoch den deutschen Mitbewohnern in allem und überall das gleiche Recht zu gönnen."

Bei den Teilungsverhandlungen im Jahre 1882 hatten sich die deutschen und die tschechischen Vertreter dahin geeinigt, daß das Archiv als Besitzstand beider Universitäten für beide benützbar, jedoch in deutscher Verwaltung bleiben sollte, daß ferner die Originale der Insignien (Szepter) der deutschen Universität verbleiben sollten, während die tschechische Kopien erhielt. Auch die Teilung der Stiftungen geschah ohne Zwang durchaus einvernehmlich.

Daß bei der Teilung zwar das Rektorat, die juridischen und gewisse philosophische Fächer der tschechischen Universität ebenso die medizinisch-klinischen und später die theologischen Fächer einen wahren Anteil an den bisher gemeinsamen Räumen (durch tatsächliche Teilung des Karolinums, des Klementinums und des allgem. Krankenhauses sowie Wechselbenützung der Universitätsaula) erhielten, hingegen die naturwissenschaftlichen und theoretisch-medizinischen Institute zunächst recht ärmlich durch Einmietung in Privatgebäuden untergebracht wurden, war kaum vermeidlich. Mag auch dieses nach altösterreichischem Brauch z. T. recht langlebige Provisorium für so manche Lehrer der tschechischen Universität, — die allerdings zum Teil erst heranwachsen mußten, — recht unangenehm gewesen sein, so hatte diese Wartezeit doch den Vorteil, daß die nächste Generation der Naturwissenschaftler herrliche Neubauten erhielt, welche die älteren, den Deutschen verbliebenen Institute an Umfang wie Einrichtung weit übertreffen. Letztere stammen aus den Jahren 1873—79 (Chemie), 1877—1882 (Sammelgebäude), 1896—98 (Botanik) und hatten einen Baukostenaufwand von fast 2 Millionen Kronen erfordert — die tschechischen Neubauten entstanden 1896 (Botanik), 1898 (Physik), 1899 (Chemie), 1908 (Zoologie), 1909 (Mineralogie) und erforderten einen Baukostenaufwand von 3.7 Millionen Kronen. Die theoretisch-medizinischen Fächer der deutschen Universität behielten bei der Teilung ihre Gebäude, von denen zwei (das pathologisch-anatomische, 1858 bezogen, 1876 erweitert und das anatomisch-histologische, 1877 bezogen) ganz gut, die anderen jedoch höchst mangelhaft waren. Für die tschechische Universität wurde ab 1886 ein theoretisch-medizinisches Sammelgebäude auf der Amerikarealität in der Katharinengasse errichtet, welches von Anfang an recht unglücklich angelegt war, heute veraltet und unzulänglich ist. Entsprechend dem unleugbaren Notstande, Dank dem langjährigen Drängen hervorragender Lehrkanzelvorstände und in Kompensation zu den großen Neubauten für die tschechischen naturwissenschaftlichen Fächer wurden endlich drei gute medizinische Institute für die deutsche Universität errichtet — baulich die besten über welche sie heute verfügt: ab 1898 das physiologische und ab 1908 das pharmakologische und hygienische Institut mit einem Gesammtaufwand von $1^1/_2$ Millionen Kronen. Verspätet setzte die Neubautätigkeit für die tschechische medizinische Fakultät ein, für welche 1909 ein großartiges pathologisches Institut und 1914 eine sehr schöne Frauenklinik begonnen wurde, (Kostenaufwand bis 1918 über $1^1/_2$ Millionen Kronen) — die allerdings bis heute noch nicht vollendet sind.

Nach dem kurz Dargelegten kann wirklich kein vorurteilsloS Denkender zu dem Ergebnisse kommen, daß die deutsche Universität in baulicher Hinsicht gegenüber der tschechischen planmäßig bevorzugt, diese hingegen zurückgesetzt worden sei, daß die deutsche eine „Über-

fülle an prächtigen Instituten und Überfluß an Raum" besitze oder dergleichen. Das bauliche Mehr, welches die theoretische Medizin deutscherseits besitzt, erscheint schon durch das Mehr der Naturwissenschaften tschechischerseits beträchtlich überkompensiert — von den medizinischen Neubauten noch abgesehen. Zudem sind die Lehrräume in den deutschen Instituten für deren eigene Bedürfnisse weitaus zu klein geraten.

In finanzieller Hinsicht hat Altösterreich an beiden Prager Universitäten voll ängstlicher Kurzsichtigkeit übel gekargt, besonders vor dem Jahre 1900. Daß seit 1901 der ordentliche Jahresaufwand für die tschechische Universität jenen für die deutsche übertraf, war nicht unbillig, da die erstere die letztere allmählich an Studentenzahl überholte — vor allem infolge der raschen Vermehrung der tschechischen Mittelschulen (bis 1918 77 gegenüber 51 deutschen). Allerdings wäre es gänzlich verfehlt den Aufwand für eine Hochschule in erster Linie nach der Studentenzahl zu bemessen und die staatlichen Kosten der Ausbildung je eines Hörers verschiedener Hochschulen oder auch nur Fakultäten, so eines Juristen, eines Theologen, eines Philosophen oder eines Mediziners, durch bloße kindliche Division errechnen zu wollen! Dienen doch unsere Hochschulen nicht bloß dem Unterricht, sondern ebensogut der wissenschaftlichen Forschungsarbeit und — auf medizinischem Gebiete — zugleich der ärztlichen Hilfeleistung für zahlreiche Kranke. Für die klinischen Fächer fällt die Zahl der Kranken bezw. der Betten weit mehr ins Gewicht als die Zahl der Vorlesungsteilnehmer. In dem größeren Zustrom und Belagraum der deutschen Kliniken war auch as bescheidene Mehr begründet, welches der Voranschlag der deutschen medizinischen Fakultät bis zum Jahre 1919 gegenüber jenem der tschechischen aufwies. Altösterreich hatte für die deutsche und die tschechische Universität seit Vollendung der Teilung (1892) 39.362 und 44.604 Millionen Kronen insgesamt — im letzten Vorkriegsbudget (1914/II—1915/I)1, 810.007 und 2,055.361 Kronen an ordentlichen, laufenden Kosten aufgewendet.

Wir gelangen zum Schlusse, daß bei der Teilung wie nach der Teilung eine ungerechte Verkürzung der tschechischen Universität n i c h t stattgefunden hat und weder ein rechtlicher Gesichtspunkt noch ein Lebensinteresse auf Seiten dieser Hochschule eine Überprüfung des Teilungsgesetzes — als eine „Wiedergutmachung eines seinerzeit begangenen Unrechtes" — erfordert, daß vielmehr die deutsche Universität den Besitzstand, mit welchem sie in den neuen Staat eintrat, mit klarem vollem Rechte besaß. Die einstige Selbstverwaltung und das eigene Vermögen hatte ihr freilich schon Altösterreich genommen. Nur auf Grund neuerlicher, freiwilliger Vereinbarung, zu welcher sich übrigens die deutsche Universität seit dem 28. Oktober 1918 wiederholt (so besonders am 23. Feber 1919) bereit erklärt hat, wäre ge-

rechterweise eine Abänderung der seinerzeitigen Teilungsvereinbarungen möglich.

(Die Daten über die finanz- und baugeschichtliche Entwicklung der deutschen und der tschechischen Universität in Prag seit der Teilung habe ich in einer besonderen Denkschrift (Brünn, Irrgang 1919) übersichtlich zusammengestellt. Meine in obigen Schlußfolgerungen gipfelnden Ausführungen haben infolge ihrer überzeugenden Objektivität auch auf tschechischer Seite Beachtung gefunden und dazu beigetragen, daß jene Behauptungen und die daraus abgeleiteten Forderungen nach deutschem Besitz auch von gegnerischer Seite aufgegeben wurden.)

Die Teilung der Universität im Jahre 1882 bedeutete ebensowenig eine Ungerechtigkeit wie die ältere Spaltung des polytechnischen Landesinstitutes, der jetzigen technischen Hochschule, in ein deutsches und ein tschechisches.[2])

„Schon im Jahre 1718 war in Prag eine Ingenieurschule errichtet worden, an der neben Zivilbaukunst und Wasserbau vornehmlich Festungsbau und Brückenschlag gelehrt wurde, und der — was für unsere heutigen Bestrebungen bemerkenswert erscheinen mag — im Jahre 1770 die Lehrmittelbestände einer ehemals bestandenen Bergwerksschule zugeteilt wurden.

Nach den Vorschlägen des Professors der höheren Mathematik an der Prager Universität, Franz Josef Gerstner, entstand am 10. November 1806 durch Ausbau der alten Ingenieurschule das „Ständische polytechnische Institut in Prag," dem das Gebäude Prag, Dominikanergasse, heute Husgasse 5, als Sitz zugewiesen wurde, nachdem dieses Haus schon seit 1786, nach Aufhebung des Jesuitenordens, die erwähnte Ingenieurschule aufgenommen hatte.

Wenn von der 1794 gegründeten, aber nach anderen Gesichtspunkten eingerichteten Ecole polytechnique zu Paris abgesehen wird, so stellt das „Ständische polytechnische Institut" nicht nur die älteste technische hohe Schule deutscher Zunge, sondern die älteste technische Hochschule Europas überhaupt dar. Daß sie eine deutsche Lehranstalt gewesen ist, erhellt nicht nur aus der Tatsache, daß ihr Schöpfer ein Deutschböhme war und daß ihr während der Jahre 1829—1852 eine deutsche Realschule als vorbereitende Bildungsstätte angegliedert war, der erst im Jahre 1850 die erste tschechische Realschule in Prag folgte, sondern auch aus der Tatsache, daß erst im Jahre 1860 ein Teil der damaligen Studierenden wegen Abhaltung

[2]) Verfasser von folgender geschichtlicher Darstellung ist Oberbaurat Prof. Th. Bach.

von Vorlesungen in tschechischer Sprache vorstellig wurde. 1863 wurde dem Institut ein neues Organisationsstatut verliehen, durch das seinen Lehrern der Rang von Universitätsprofessoren zugesprochen, der Unterricht nach 4 Fachabteilungen gegliedert und gleichzeitig für 9 Hauptfächer auch die tschechische Unterrichtssprache eingeführt wurde.

Doch erwies sich diese Utraquisierung als unhaltbar. Bereits 1866 wurde eine Petition und 1868 eine Denkschrift verfaßt, durch welche die Notwendigkeit einer Teilung des polytechnischen Landesinstitutes in ein deutsches und ein tschechisches Polytechnikum begründet wurde. Ganz Deutschböhmen unterstützte diese Bestrebungen; 35 deutsche Städte und Bezirke überreichten dem böhmischen Landtag Eingaben, in denen die völlige Trennung verlangt wurde. Nach fünfjährigem Bestehen der utraquistischen Grundlage erfolgte mit 18. April 1869 die endgiltige Spaltung in ein „deutsches" und ein „böhmisches polytechnisches Landesinstitut des Königreiches Böhmen," nachdem der Berichterstatter Dr. Klier vergebens gegen die irreführende Bezeichnung „böhmisch" Stellung genommen hatte. Auf Grund dieser Teilung wurde dem deutschen Institute das Haus Husgasse 5 als Hauptsitz überwiesen, während für das tschechische Institut die Aufführung eines Neubaues mit Anhanggebäuden auf dem Karlsplatze an Stelle der zum Abbruch gelangten Karlskaserne erfolgte. Nur die im alten Gebäude untergebrachte Bibliothek ist auch heute noch beiden Schulen gemeinsam.

Am 1. Jänner 1875 wurden die beiden polytechnischen Institute in die Obhut des Staates übernommen. Aus den Bestimmungen, nach welchen die Übernahme in die Staatsverwaltung erfolgte, sei besonders erwähnt, daß „sich die Regierung nicht nur die Forterhaltung, sondern auch die Förderung der beiden polytechnischen Landesinstitute in Prag zur Aufgabe macht und daß sie für den Fall, als auf Grund der Gesetze jemals Verfügungen getroffen werden sollten, wodurch der Bestand, die Organisation der technischen Institute überhaupt oder die Verhältnisse der Prager Institute zu einander oder zu anderen Anstalten berührt werden, für den Fortbestand technischen Hochschulunterrichtes in einer den Interessen beider Nationen des Königreiches Böhmen entsprechenden Weise Vorsorge treffen wird."

Nach der im Jahre 1878 erfolgten Einführung von Staatsprüfungen wurde den beiden polytechnischen Instituten im Jahre 1879 das Recht zur Führung des Titels „deutsche," bezw. „böhmische technische Hochschule" verliehen und mit 13. April 1901 zugleich mit den übrigen verwandten Lehranstalten des Reiches das Recht der Promotion zum Grade eines Doktors der technischen Wissenschaften zuerkannt.

Eine im Jahre 1884 vom Ministerium für Kultus und Unterricht ergangene Einladung, ein Lehrprogramm für einen bergakademischen Vorkurs zu beraten, führte im Laufe der Entwicklung zur Schaffung einer Allgemeinen Abteilung, der später eine Kulturingenieur- und in jüngster Zeit eine Elektrotechnische Abteilung als Teil der Maschinenbauabteilung folgte, so daß sich die deutsche technische Hochschule in Prag gegenwärtig in sechs Abteilungen gliedert, von denen der Maschinenbauabteilung eine elektrotechnische Abteilung beigegeben ist.

Wie der geschichtliche Rückblick zeigt, steht das Haus Prag Husgasse 5, seit 1786, also seit 134 Jahren, als Hochschulgebäude in Verwendung. Der gewaltige Aufschwung, den die technische Forschung und ihr Unterricht im letzten Jahrhundert genommen hatten, machte bald Erweiterungen notwendig. Nachdem anfänglich durch Adaptierungen, Stockwerksaufbauten und Ankauf von Nachbarhäusern für die zunehmenden Bedürfnisse Raum geschaffen worden war, gliederten sich später an das Hauptgebäude Niederlassungen in Miethäusern an, die heute die Zahl 7 erreichend, im Vereine mit dem Zentralgebäude ein Bild örtlicher Zersplitterung darstellen, wie es in schädlicherer Art kaum eine andere Hochschule bieten dürfte. Abgesehen von der Unsicherheit des Sitzes, die durch befristete Mietverträge bedingt ist, ergeben sich durch die Aufteilung des Unterrichtsbetriebes auf 8 Gebäude die größten Schwierigkeiten.

Da die Ersprießlichkeit jedes Studiums sich wesentlich gründen muß auf die Einheit des Ortes und die Gebundenheit der Zeit, waren die Bestrebungen des Professorenkollegiums schon seit den 50er Jahren auf die Herstellung eines großen zusammenfassenden Hochschulgebäudes gerichtet — doch durch Dezennien vergebens! Auch nach dem im Jahre 1898 erfolgten Ankauf der „Sluper Gründe" dauerte es 8 Jahre bis zur Grundsteinlegung für einen Neubau (1906) und weitere 6 Jahre (1912), bis endlich mit dem Neubau eines chemischen Institutes begonnen wurde, das 5 Lehrkanzeln für Chemie, sowie die Lehrkanzel für Photographie aufnehmen sollte. Der Weltkrieg hat die Fertigstellung auch dieses Neubaues unterbrochen."

Nach diesen traurig wirkenden Daten, gegenüber welchen nur die vorzüglichen Leistungen unserer deutschen Technik einigermaßen tröstlich stimmen können, ist es wohl begreiflich, daß bisher gegen die seinerzeitige Teilung des Polytechnikums wohl keine Angriffe erhoben und auch die Behauptung, die deutsche technische Hochschule sei unter Altösterreich bevorzugt worden, bisher wenigstens noch keinen Vertreter gefunden hat!

II.

Die Bedrängnis und Rechtsverkürzung der deutschen Hochschulen im neuen Staate.

Alsbald mit der Gründung des neuen Staates, der sich nach dem „Herrenvolke" und der slowakischen Nation die „tschechoslowakische Republik" nannte, begann eine Aera der Bedrängnis und Rechtsverkürzung der deutschen Hochschulen, von der hier — entgegen der beliebten Schönfärberei — ein ungeschminktes Bild gegeben sei!

Eine wahrhafte Demokratie hätte allen Hochschulen die volle Freiheit und Selbstbestimmung geben müssen, hätte das, was der alte Staat an Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung, an Neugestaltung der jedem Kranken in gleicher Weise offen stehenden Kliniken vielfach versäumt hatte, im Sturmschritte nachholen und alle vorwärts strebenden Kräfte der beiden Hauptnationen auf ein positives werbendes Kulturziel sammeln können! Statt dessen begann die Genossenschaft der Selbsterwählten — zunächst unter dem Titel des Narodni vybor, dann der Nationalversammlung — mit der Negation, mit der Bedrängung und Verkürzung der deutschen Nation und ihrer Hochschulen.

Zunächst wurde entgegen dem Teilungsgesetze vom Jahre 1882 am 30. Oktober 1918 das Universitätsarchiv aus deutscher Verwaltung genommen, einige Tage später der Besuch des Karolinums und anderer Universitätsgebäude unter Kontrolle bewaffneter Militärwachen gestellt. Dabei wurden Professoren, Studenten und Studentinnen beim Ein- und Austritt die Mappen und Bücher, sogar die Kleider durchsucht. Von den akademischen Behörden wurde die Herausgabe der Insignien verlangt. In den letzten Novembertagen 1918 erfolgte die Wegnahme der 1882 einvernehmlich der deutschen Universität zuerkannten Sternwarte und die Ersetzung des deutschen Direktors durch einen weit jüngeren tschechischen. Der 28. November 1918 brachte die Ausmietung des staatswissenschaftlichen Institutes samt seiner großen Bibliothek von 100.000 Bänden — zugleich mit der Gesellschaft zur Förderung deutscher Kunst und Wissenschaft in Böhmen — aus dem Palais Clam-Gallas, welches für das Finanzministerium beschlagnahmt wurde — ohne daß für das Institut anderweitig Räume zur Verfügung gestellt worden wären: das deutsche geologische Institut gewährte ihm freiwillig ein Obdach. Im Dezember 1918 erfolgte die Wegnahme der gesamten Lehrräume der theologischen und aller philologisch-historischen Hörsäle der philo-

sophischen Fakultät im Clementinum — bis auf einen einzigen, welcher nur auf energische Einsprache hin nach endlosen Verhandlungen zu Seminarübungen freigegeben wurde. Durch diese unerhörte Vergewaltigung der deutschen Universität ist der Unterricht bis zum heutigen Tage auf das schwerste geschädigt. In dieser Notlage mußten die gesamten philologisch-historischen Vorlesungen (von dem einen Seminarsaal getrennt!) in das an sich schon stark beanspruchte Karolinum verlegt werden. Ebenso wurde ausquartiert und damit in seiner Tätigkeit schwer beeinträchtigt das paedagogische Seminar der Universität (aus dem Realgymnasium am Altstädter Ring). Trotzdem war hinwiederum die deutsche Universität in einem Sonderfalle so entgegenkommend, im Feber 1919 die Räume des Seminars für slavische Philologie (Plattnergasse 11) freiwillig zu räumen, um die dringliche Unterbringung einer Staatsbehörde zu ermöglichen.

Eine sehr fühlbare Schädigung hat ferner der praktische anatomische Unterricht der Mediziner dadurch erfahren, daß entgegen der bisher üblichen Verteilung des Leichenmaterials an beide Universitäten ohne jegliche Verhandlungen oder Verständigung des Vorstandes des deutschen anatomischen Institutes einfach ab 1. Oktober 1919 via facti ein ganz unbilliger Teilungsschlüssel 1 : 5 (bis 6) eingeführt wurde. Die deutschen Mediziner wurden auch dadurch schwer benachteiligt, daß ein Ministerialerlaß statt der bisher zulässigen freien Wahl der Sprache für die Physikatsprüfung, welche zum Eintritt in den staatsärztlichen Dienst vorgeschrieben ist, ausschließlich die tschechische oder slowakische Prüfungssprache vorschreibt („Ausnahmen könne das Ministerium bewilligen") — während ein anderer gerechter gefaßter Erlaß die alte Prüfungsart für Tierärzte beläßt!

Auch die deutsche Technische Hochschule blieb nicht von Bedrängnissen und Bedrohungen verschont.[3])

„Bereits am 27. Oktober 1918 wurde den im Hause Prag I., Franzenskai (heute Masarykkai) 8 eingemieteten Lehrkanzeln für Hochbau, Brückenbau, Encyklopädie des Hochbaues und Biochemie mitgeteilt, daß eine Erneuerung des mit November 1918 ablaufenden Mietvertrages zweifelhaft sei. Während die letztere ihrer Räume tatsächlich verlustig ging und provisorisch und ungenügend in ein anderes Mietgebäude verlegt werden mußte, war es nur der Aufwendung aller Tatkraft des Rektors und der beteiligten Fachprofessoren zu danken, daß der Mietkontrakt für die drei anderen Lehrkanzeln — wenn auch in veränderter Form — auf wenige Jahre verlängert wurde.

---

[3]) Die nachstehende Darstellung ist von Herrn Oberbaurat Professor Th. Bach verfaßt.

Diese Verlängerung war aber mit einer sehr empfindlichen Einbuße an Raum für den Lehrstuhl für Hochbau und mit einer solchen für jenen für Brückenbau verbunden, welch letzterer in seinen Räumen auch die aus dem Palais Clam-Gallas ausgewiesene Lehrkanzel für mittelalterliche Baukunst aufnehmen mußte.

In jüngster Zeit wurde dem Rektorate die gerichtliche Kündigung für die im Hause des Schulbücherverlages, Prag II., Smetanagasse 24, eingemietete Lehrkanzel für Botanik, Warenkunde und technische Mikroskopie übermittelt.

Ein weiterer harter Schlag wurde der deutschen technischen Hochschule zugefügt durch die Beschlagnahme des größten Teiles des unfertigen Neubaues des chemischen Institutes. Dabei wäre eine Entlastung der unhaltbar gewordenen Raumverhältnisse im Stammgebäude in der Husgasse durch den Auszug der dort untergebrachten Lehrkanzeln für Chemie gebieterische Notwendigkeit gewesen — umsomehr als in jüngster Zeit die Errichtung einer Fachabteilung für Elektrotechnik in Angriff genommen werden mußte und als deren vorerst bestehende zwei Lehrstühle in einer selbst den bescheidensten Anforderungen geradezu hohnsprechenden Weise im Altgebäude untergebracht sind.

Auch die Notwendigkeit, den deutschen Lehrkanzeln der montanistischen Hochschule in Přibram, die durch die erfolgte Tschechisierung dieses Institutes vor der Heimatlosigkeit stehen, eine Stätte zu bereiten und die Angliederung eines Vorkurses für eine montanistische Abteilung an die technische Hochschule mußten die Raumentlastung des Stammhauses als dringend notwendig erscheinen lassen.

Ohne Bedachtnahme auf all diese berechtigten Ansprüche der Hochschule wurden in den Neubau des chemischen Institutes verlegt die neugegründete Handelsabteilung der tschechischen Technik, die Masarykakademie und die Kanzleien der Sprengmittelabteilung des Landesverteidigungsministeriums. Für Zwecke der deutschen technischen Hochschule wurde nur der an der nordwestlichen Ecke gelegene Bauteil zur vorläufigen Unterbringung eines Teils der Lehrkanzeln für Chemie bestimmt, während alle übrig bleibenden ungefähr die Hälfte der ganzen Nutzfläche messenden Räume der Belegung mit Studentenwohnungen vorbehalten wurden. So sehr angesichts der herrschenden Wohnungsnot, unter der die Angehörigen beider Nationen leiden, die Heranziehung noch nicht endgiltig fertiggestellter Institutsräume zur vorläufigen Unterbringung von Studierenden begreiflich erscheinen mag, so sehr muß es aber als unbillig empfunden werden, daß diese in einem für deutsche Zwecke bestimmten Institute ursprünglich nur für Hörer der tschechischen Hochschulen herangezogen

werden sollten. Es bedurfte wieder des tatkräftigen Einschreitens aller berufenen Hochschulkreise, um wenigstens die Hälfte dieser Räume für die Belegung mit deutschen Studenten zugewiesen zu erhalten."

Besonders schwer traf die deutsche Studentenschaft der beiden Hochschulen die gewaltsame Besetzung der bisher — d. h. während die Mehrzahl der Studenten im Felde stand! — dem roten Kreuz zur Verfügung gestellten Säle des Studentenheims seitens tschechischer Legionäre. Noch heute — nach fünfviertel Jahren — werden dem deutschen Studentenheim diese so notwendigen Räume vorenthalten, trotzdem hunderte von Studierenden in der Stadt kaum ein Obdach finden und das Militär jene Räume kaum jemals wirklich benützt Selbst um seinen Fortbestand mußte das gegenwärtig 212 Studenten beherbergende Heim bangen, da seit Feber 1919 der Plan bestand, das ganze Gebäude zu beschlagnahmen und die Insassen zwangsweise in wissenschaftliche Institute (!) der deutschen Universität einzuquartieren. So mancher Musensohn hat überdies bald auf der Bahn, bald auf der Straße, ja selbst nächtlicherweise in den Schlafräumen des Studentenheims die angenehme persönliche Bekanntschaft der „Armada" oder der Militärpolizei gemacht: einige vermochte erst die persönliche Intervention des Rektors bei dem lebhaft bedauernden Minister für nationale Verteidigung aus der Haft zu befreien (so am 28. April 1919). Auf die alte Gepflogenheit, Farben und Abzeichen zu tragen, hatten die Korporationsstudenten in taktvoller Weise gleich nach dem Umsturze verzichtet; es war ganz überflüssig und kränkend, ihnen dies in Prag wie auch in ihrer deutschböhmischen Heimat noch besonders zu verbieten. Ebenso verletzend wirkte die Visitation der Räumlichkeiten und die Beschlagnahme von Gegenständen bei deutschen Korporationen Carolina, Teutonia — Mai 1919).

Die tolle Jagd nach deutschen Aufschriften und Orientierungstafeln, die mit dem Umsturze einsetzte, hat natürlich auch vor den Gebäuden der deutschen Hochschulen nicht Halt gemacht: heute sind fast alle irgendwie erreichbaren Tafeln verschwunden. Am gründlichsten hat ab 9. Jänner 1919 der Landesverwaltungsausschuß „gearbeitet," welcher nicht bloß an der Außenseite, sondern auch im Inneren der deutschen Abteilungen und Kliniken in der Irrenanstalt, Gebär- und Findelanstalt die doppelsprachigen Tafeln zuerst halb schwärzen, dann durch einsprachige tschechische ersetzen und mit solchen selbst die inneren Türen der deutschen Hörsäle und Laboratorien schmücken ließ. Dieselbe Behörde erklärte auch die private Anbringung nichttschechischer Tafeln „als den durch den Umsturz geschaffenen Verhältnissen nicht entsprechend" keinesfalls zu dulden. Es wird sich in keinem Kulturstaat der Welt ein zweites Beispiel finden, daß über dem Eingang zu Lehrräumen Aufschriften in einer anderen Sprache angebracht sind, als in diesen Räumen gelehrt wird! Auch am all-

gemeinen Krankenhaus wurden schon am 28. Oktober 1918 die deutschen Tafelhälften überklebt, sodaß an der Straße wie in dem Toreingang kein Zeichen den Bestand und — was praktisch noch wichtiger — die Ordinationsstunden der deutschen Kliniken verrät. Nur in den Höfen vegetiert noch, schon stark vermindert, eine Anzahl doppelsprachiger oder deutscher Orientierungstafeln. Für die Neulinge unter den Studenten wie unter den Patienten ist durch die leidige Tafelangelegenheit tatsächlich ein sehr unangenehmer Zustand geschaffen. Nicht minder erschwerend für den Betrieb der Universitätsanstalten war die seitens zahlreicher Ämter nunmehr geübte Zustellung rein tschechischer Zuschriften und Drucksorten; an der psychiatrischen Klinik kam noch eine Fülle kleinlicher Schikanen hinzu.

Eine tatsächlich vollendete schwere Schädigung hat auch die mit der medizinischen Fakultät praktisch zusammenhängende deutsche Pflegerinnenschule des allgemeinen Krankenhauses erfahren, welche — seit 5 Jahren bestehend und von einer trefflichen Oberin geleitet — rege Inanspruchnahme, bei sorgfältiger Auswahl starken Besuch und glänzenden Erfolg aufzuweisen hat. Nicht bloß daß sie im letzten Jahre einen Oberdirektor und einen Inspektor tschechischer Nationalität aufgezwungen erhielt und von gänzlich überflüssigen „Reformen" — besonders von einer Verschmelzung mit der tschechischen Parallelanstalt — bedroht ist, wurden ihr 8 wichtige Räume entzogen und zwei Beamten der politischen Landesverwaltung übergeben, von denen der eine zugleich der staatliche Referent über die Pflegerinnenschule selbst ist.

Diese Daten mögen genügen, um die Wahrheit der öfters gehörten Behauptung zu beleuchten: die deutschen Hochschulen in Prag haben im neuen Staate keinerlei tatsächliche Beeinträchtigung und Schädigung erfahren, auch durch das neue Universitätsgesetz werde dem deutschen Schulwesen kein Schade zugefügt.

Immerhin das tatsächlich bereits zur Vollendung und Durchführung gekommene steht an Umfang und Bedeutung hinter den noch nicht zur Reife gelangten Bedrohungen noch erheblich zurück, wie ja überhaupt im neuen Staate die Tat dem Vorsatze und Beschlusse nur in weitem Abstande nachhinkt, wenn sie überhaupt nachfolgt! Doch soll der Bedrohte mit seinem Klage- und Hilferuf freundlichst so lange warten, bis ihm die Schlinge wirklich schließlich und endlich an der Kehle sitzt? Die zu Anfang ständige, seither nur gelegentliche Gefährdung der Angestellten wie der Studierenden der Hochschulen bei Gebrauch ihrer „anstößigen" Muttersprache auf der Straße sei nur allgemein erwähnt. Die für ganz Prag tief beschämende Tatsache bleibt bestehen, daß deutsche Studenten zu jeder Tag- wie Nachtzeit auf der Straße wegen bloßen Deutschsprechens geprügelt, deutsche Professoren, sowie deren Frauen und Kinder deshalb ange-

rempelt wurden. Mußten aber nach den gleich anfangs zur Tat gewordenen Gewalttaten gegen die deutsche Universität die Akademiker nicht noch Schlimmeres besorgen und dadurch in der für ihre Lehr- wie Forschungstätigkeit so notwendigen inneren Ruhe schwer gestört werden? Für so manche wurden diese Sorgen noch persönlich in höchst empfindlicher Weise gesteigert: so mußte der Vorstand des physiologischen Institutes ab März 1919 eine Beschlagnahmeankündigung nach der anderen über sich ergehen lassen, der Vorstand des hygienischen Institutes eine solche am 23. Dezember 1918. Am 7. Mai 1919 wurde die bereits ausgesprochene Beschlagnahme der Amtswohnung des Oberpedells und zweier Räume des historischen Seminars bloß durch das energische Eingreifen des Rektors verhindert. Vorsorglich mußte der Rektor die Zulassung von Kommissionen überhaupt verbieten! Im Jänner 1919 regten gar die Professoren der tschechischen Universität Mareš und Srdinko an, gerade die drei neueren medizinischen Institute der deutschen Universität einfach wegzunehmen und sie der tschechischen zu übergeben, während die ausquartierten Lehrkanzeln in das ältere tschechische Sammelgebäude in der Katharinengasse miteingepfercht werden sollten! Eine amtliche Lokalaugenscheinaufnahme am 10. März 1919 mußte erst den Antragstellern erweisen, daß in jenen Instituten keine überflüssigen Lokalitäten vorhanden sind und daß sogar deren Lehrräume kleiner sind als jene im tschechischen Sammelgebäude, was übrigens jederzeit schon vorher aus den an amtlichen Stellen erliegenden Plänen zu ersehen gewesen wäre. Der Weg, den tatsächlichen Raummangel auf tschechischer Seite durch Wegnahme gleichfalls überfüllter deutscher Institutsgebäude oder durch zeitliche Teilung ihrer Hörsäle und Laboratorien zu beseitigen, wurde schließlich von den Antragstellern selbst aufgegeben: eine schwere Bedrängnis und Gefährdung war dadurch der deutschen Universität bereitet worden, aus welcher sie weniger ihr klares Recht rettete, als die den Bedrängern gewordenen Erkenntnis der Untauglichkeit des Mittels, die sie den § 3 des ursprünglichen Antrages, gestellt von Mareš-Nemeč Dez. 1918 (Bericht Srdinko-Mareš 24. I. 1919) entsprechend modifizieren ließ.

Der Herbst 1919 brachte die Gefährdung des Fortbestandes der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der deutschen Universität; noch heute ist sie von der durch Ersparnisgründe (!) verschleierten Absicht bedroht sie mit der tschechischen Parallelanstalt zu verschmelzen. Die analoge Gefährdung der deutschen Pflegerinnenschule wurde schon oben erwähnt.

Die schwerste Bedrohung der deutschen Universität bedeutet jedoch das Universitätsgesetz, welches von Mareš-Srdinko-Krejči beantragt, von der Nationalversammlung erstmalig am 13. Jänner und nach Zurückweisung seitens des Präsidenten der Republik neuerlich am 19. Feber 1920 beschlossen wurde. Dasselbe

erklärt die tschechische Universität als einzige Nachfolgerin der von Karl IV. gegründeten Hochschule und verleugnet damit die bei der Teilung klar formulierte Rechtsbasis, daß die beiden heutigen Prager Universitäten in gleicher Weise Rechtsnachfolgerinnen der alten Karl Ferdinands-Universität sind und daher eine Gleichheit im historischen Teil ihres Titels, nur eine Verschiedenheit im nationalen Teil aufweisen (als „deutsche bezw. tschechische Karl Ferdinands-Universität"). Das neue Universitätsgesetz will jetzt erst die Teilung vollenden und ein damals durch die Gleichberechtigterklärung angeblich begangenes Unrecht sühnen. Es wird jedoch eine glatte (objektive) Geschichtsfälschung verübt, indem der historische Zusammenhang der deutschen Universität mit der alten Karls-Hochschule einfach abgeleugnet und hinwegdekretiert wird! — Das neue Universitätsgesetz verordnet weiterhin, ohne daß je mit der deutschen Universität verhandelt worden wäre, einfach den Verlust des historischen Namens „Carolo-Ferdinandea" für die deutsche Universität, weiterhin den Verlust der alten Insignien, Siegel, Bücher, Bilder und Denkwürdigkeiten sowie der Sternwarte (obwohl ein modern eingerichtetes tschechisches Observatorium in Smichow besteht!), weiterhin die Entziehung des Mitbenützungsrechtes am Archiv und am Universitätshauptgebäude, dem Carolinum, durch vollständige Besitzübertragung ausschließlich an die tschechische Universität. Wenn auch die weitere Mitbenützung seitens der deutschen Universität bis zur Erstellung eines Neubaues oder hinreichender Ersatzräumlichkeiten zugesichert wird (dabei droht soeben gar noch die Wegnahme des seit 1904 zugeteilten Baugrundes für ein neues Hauptgebäude der deutschen Universität!), bedeutet doch die Zuerkennung des alleinigen Eigentumsrechtes an die tschechische Universität eine Entwürdigung der deutschen „Schwester". Eine härtere Rechtskränkung als das Aufzwingen einer solchen Abhängigkeit ist kaum denkbar. Mit vollem Rechte warnten tschechische Sachverständige — ähnlich der Kanzler Dr. Šamal — vor „solchen Maßnahmen, welche den Deutschen bis zu einem gewissen Grade Belege für Klagen wegen Bedrückung liefern, zumal sich historische Tatsachen nicht durch Gesetze hinwegdekretieren lassen!" Die Stimme dieser Warner ist zwar in der Wüste des Chauvinismus erfolglos verhallt, doch wird der leichte Sieg über Geschichte und Recht bei Besserdenkenden keine Gewissensruhe und Befriedigung aufkommen lassen! — Auch rein juristisch stellt das „Gesetz gegen die deutsche Universität" — selbst in seiner nunmehrigen verbesserten Gestalt, an welcher tschechischerseits die ersten Juristen mitgewirkt haben sollen — ein sehr mittelmäßiges Werk dar, da gewisse Bestimmungen sehr lückenhaft, ja zum Teil sinnlos erscheinen (man vergleiche die ausgezeichnete Kritik des deutschen Staatsrechtslehrers Prof. Dr. L. Spiegel).

Noch kränkender als das Gesetz, ja geradezu beleidigend ist der angefügte Motivenbericht, den wieder die Herren Mareš und

Srdinko verantwortlich zeichnen. Es werden darin den Deutschen des 20. Jahrhunderts verletzende Dinge vorgehalten, die im 15. Jahrhundert zu Zeiten des Hus in Böhmen eine große Rolle spielten — ob mit Recht oder Unrecht mag hier ganz dahingestellt bleiben. Nicht genug daß der Bericht von historischen Unrichtigkeiten wimmelt, es wird auch mit der unglaublichen Behauptung operiert, „die Deutschen" hätten sich erstmals durch den seinerzeitigen Auszug der nicht-böhmischen „Nationes" im Jahre 1409, dann durch die Verlegungsforderung im Jahre 1919 des Rechtes auf Prag und die Karlsuniversität begeben.

Entsprechend diesem Taschenspielerkunststückchen könnte einer dem anderen, der Reisegelüste nach Italien verrät, den Winterrock wegnehmen mit den Worten: Du wolltest ja nach Italien reisen, dort brauchst du keinen Winterrock, das Geld zur Reise gebe ich dir natürlich nicht, den Rock aber nehme ich dir! Wahrhaft, eine Würdelosigkeit sondergleichen!

Als eine neue gewalttätige Bedrohung der deutschen Universität sei auch der Antrag des Kulturausschusses der Nationalversammlung (Feber 1920) verzeichnet, daß unter Übergehung der Einsprache des akademischen Senates und im Gegensatze zu dem Beispiel der neuen Verfassung des deutschen Reiches (§ 149) die theologische Fakultät von der Universität abgetrennt werden soll, was ein Losreißen der national empfindenden künftigen Priester von der wissenschaftlichen Gemeinschaft bedeuten würde.

Gegenüber den vielfältigen seit der Begründung des neuen Staates erfolgten Vergewaltigungen und Bedrohungen blieb den akademischen Behörden nur die Waffe der geharnischten Rechtsverwahrung und des ständig wiederholten Protestes, der bald amtlich, bald privat, bald von Rektor und Senat, bald von einzelnen Professoren, wiederholt auch von Studentenversammlungen laut und vernehmlich erhoben wurde. Auch die deutsche Presse brachte — zumeist aus der Feder von Hochschullehrern — zahlreiche Äußerungen energischer Einsprache, welche auch im Auslande Widerhall fanden. Demselben Zwecke der Aufklärung weitester Kreise über die Bedrängung und Gefährdung unserer Prager Hochschulen sollen diese Zeilen dienen. Schon hat der letzte Gewaltakt zahlreiche deutsche Körperschaften zu energischem Protest auf den Plan gerufen — doch allgemein im ganzen deutschen Gebiete des neuen Staates muß laut die Einsprache gegen diese kulturfeindlichen Taten und Pläne erschallen!

III.

Die national-kulturelle Bedeutung der deutschen Hochschulen für Großböhmen.

Noch ist nicht jedem Deutschen Großböhmens klar, was sein Volk an den Hochschulen besitzt. Der Grund hiefür liegt einmal darin, daß dieselben vor dem Umsturze Anstalten des österreichischen Staates waren, die wenigstens amtlich und im Ganzen keinen unmittelbaren organischen Zusammenhang mit dem Lande, mit dem auch nicht körperschaftlich zusammengeschlossenen deutschen Sudetenvolke hatten. Man konnte fast sagen, daß die beiden großen deutschen Hochschulen zufällig gerade in Prag in Böhmen lagen und zufällig vorwiegend deutsche Studenten aus Großböhmen ausbildeten. Das praktisch, aber auch programmatisch betonte allzustarke Haften in dem immer mehr deutschfremdwerdenden Prager Boden hat überdies die Hochschulen in mancher Hinsicht mehr weniger land- und volksfremd gemacht. Gewiß fehlt es nicht an sehr anerkennenswerten Bemühungen Bande mit Land und Volk im geschlossenen deutschen Siedelungsgebiet zu knüpfen und weiteren Kreisen desselben die geistige Anregung und Förderung durch Prager Hochschullehrer zugänglich zu machen. Eine tiefgehende umfassende Gemeinschaft konnte aber damit nicht erreicht werden. Erst die Schließung des neuen Staatsringes hat uns aufeinander eingestellt und auf Gedeih und Verderb verbunden. Erst damit kann und wird sich das deutsche Volk Großböhmens bewußt werden, was ihm die Hochschulen sein können und sollen! Diese Grundlage hat der Senat mit dem gesamten Lehrkörper der deutschen Universität schon durch seine Entschließung vom 24. Oktober 1918 klar gekennzeichnet: „Die deutsche Universität erklärt in dieser ernsten Stunde, die Schicksale des deutschen Volkes in Böhmen für alle Zukunft zu teilen. Was immer kommen mag, unsere Universität, ein kostbarer Besitz des gesamten Deutschtums, wird jederzeit im Zeichen der Wissenschaft unerschütterlich an der Seite ihres Volkes für deren Heil und Wohlfahrt einstehen." Schon zuvor hatte der Senat auf Grund seiner vom 3. bis 24. Oktober 1918 gepflogenen Beratung eine Denkschrift über die Rückwirkung der staatlichen Umwälzung auf die Prager Universität ausgearbeitet, die mit dem Satze schloß: „Was immer die Zukunft bringen mag, das deutschböhmische Volk und seine Universität gehören zusammen."

Bald darauf (11. Dezember 1918) bekräftigte der Senat diesen Beschluß durch folgende Erklärungen: „Die deutsche Universität hält an dem Standpunkte fest, daß sie als Besitztum des deutschen Volkes das Schicksal Deutschböhmens teilen wolle;

sie ist nach ihren Erlebnissen in den letzten Wochen mehr denn je der Überzeugung, daß sie nur auf deutschem Siedlungsgebiete ihre Kulturaufgabe zu erfüllen im Stande sein wird und hält darum an der Forderung fest, daß sie in dieses Gebiet verlegt werden müsse, mag sich die Zukunft der Deutschen in Böhmen wie immer gestalten."

„Die deutsche Universität ist Besitzstand des deutschen Volkes in Böhmen, sie ist berufen führend und fördernd mitzuarbeiten an der Gestaltung der Schicksale des deutschen Volkes und verpflichtet die geistigen Güter der Nation zu wahren und zu pflegen." Von diesem Standpunkte hat sich auch die Universität durch keinerlei Lockungen abbringen lassen.

Das deutsche Volk darf in den Hochschulen nicht bloße Bildungsstätten oder gar „Fabriken" von Lehrern, Geistlichen, Ärzten, Beamten, Ingenieuren und Richtern sehen. Es muß sich klar sein, daß dieselben wohl durch ihre Lehrtätigkeit, ebenso aber durch die in Studierstube, Laboratorium und Klinik betriebene Forschungstätigkeit in hohem Maße der Förderung der Gesamtkultur, des Wissens und Könnens des eigenen Volkes und der Menschheit überhaupt dienen — eine Förderung, welche schließlich jedem einzelnen unabhängig von Stand und Stellung zu Gute kommt. Auch die Gegner der bürgerlich-kapitalistischen Ordnung von Staat und Gesellschaft haben längst erkannt, daß die Hochschulen durchaus nicht Anstalten und Brutstätten der Bourgeoisie darstellen; verdankt doch der Großteil der Führer der Arbeiterbewegung ihre allgemeine wie sachliche Vorbildung zum Gutteil den Hochschulen, die eben neutral jedem Wahrheits- und Bildungssuchenden offen stehen. Der moderne Handarbeiter wird immer klarer im Geistesarbeiter den unentbehrlichen gleichberechtigten Genossen erkennen. Gewiß ist es eine der wichtigsten Aufgaben des Staates und der Nation den Weg zu den Hochschulen allen Begabten ohne Rücksicht auf Herkunft und Vermögen freizumachen, auch den Weg zum Lehr- und Forschungsberufe, zur akademischen Laufbahn. Die dazu erforderliche materielle Hilfe muß großzügig und unparteilich organisiert werden. Gewiß erscheint eine Umschichtung unserer Studentenschaft, ja auch des akademischen Nachwuchses in dem Sinne wünschenswert, daß der übergroße Prozentsatz an Pragern zurücktritt und die Kinder des deutschböhmischen Landes in den Vordergrund gelangen. Auch in sozialer Beziehung wäre eine solche Umschichtung nur von Vorteil. Dadurch würde auch der Zusammenhang des deutschen Volkes mit seinen Lehrern, Ärzten und Beamten ein innigerer und die Hochschulen selbst würden erst wahre Bodenständigkeit gewinnen! — Auch sei nicht unterlassen daran zu erinnern, daß die neue Zeit in höherem Maße als früher die Mitwirkung der Hochschulen an der Heranbildung für soziale Berufe — Kassen-, Fabriks- und Schulärzte, Kräfte

für die Beratungs- und Fürsorgearbeit, Krankenpflegerinnen, Hebammen — verlangt.

Das deutsche Volk Großböhmens hat aber von seinen Hochschulen auch zu fordern, daß sie durch noch intensivere Veranstaltung allgemeinbildender Vorträge und Kurse, durch Mitwirkung an Volkshochschulen, etwa auch durch Gründung einer eigenen Volksuniversität weiten Kreisen — auch der Arbeiterwelt — Anregung und Belehrung bieten. Die gegenwärtige Verankerung der zwei großen Hochschulen an Prag erschwert, ja vereitelt allerdings nahezu die Lösung dieser hochwichtigen nationalen und sozialen Aufgabe. Zudem wünschten und brauchten die Hochschulen selbst die befruchtende Wechselwirkung mit der Welt der Praxis, die stete lebendige Fühlung mit den Bedürfnissen, Wünschen und Gedankengängen des deutschen Volkes, für welches sie ihre Studierenden ausbilden! Ja, so manche Anregung und Förderung könnten Universität und Technik auch aus nicht akademischen Kreisen, gerade aus der Arbeiterwelt gewinnen.

Die klinischen Fächer der Universität haben für das eigene Volk noch die hohe Bedeutung jedem Kranken ärztliche Hilfe anzubieten und ihm sowohl Untersuchung wie Behandlung nach sonst unzugänglichen oder doch sehr kostspieligen Methoden — oft unter persönlichen Opfern der klinischen Lehrer — zu ermöglichen. Auch diese Leistung erscheint bei dem gegenwärtigen Standorte der Universität für das deutsche Volk nur sehr unvollständig ausgewertet.

Das kurz Angedeutete berechtigt wohl zu dem Schlusse, daß die Hochschulen für das ganze deutsche Volk eine ganz außerordentliche national-kulturelle und soziale Bedeutung besitzen, ja eine Lebensnotwendigkeit darstellen, die freilich in noch höherem Maße erkannt, gewürdigt und ausgewertet werden muß.

IV.

Die Forderung der Verlegung der Prager Hochschulen in das deutsche Siedelungsgebiet.

Die Betrachtung der gegenwärtigen Bedrängnis und Gefährdung der deutschen Hochschulen in Prag, nicht minder aber die Erkenntnis ihrer überragenden national-kulturellen und sozialen Aufgaben, denen sie in Prag nicht gerecht werden können, führt mit selbstverständlicher Notwendigkeit zu der Forderung ihrer Verlegung in das deutsche Siedelungsgebiet.

Schon vor und in dem Kriege hatten Vertreter des deutschen Volkes in Böhmen, auch Hochschullehrer, welche die wirklichen und gegenwärtigen national-kulturellen Interessen über historische Gründe und über Fragen der Gesamtstaatspolitik stellten, der die Deutschen in Altösterreich bedauerlicherweise Opfer auf Opfer gebracht haben, die Idee einer Verlegung der beiden großen deutschen Hochschulen aus Prag weg erfaßt und vertreten. Doch erstickten diese Stimmen unter den Gegengründen, die im alten Staate immerhin eine gewisse Berechtigung hatten.

Im neuen Staate waren es zunächst die Schädigungen und Bedrängnisse der deutschen Hochschulen, welche auch weitere Kreise für den Wunsch einer Verlegung gewannen. Da es aber augenblickliche Vorkommnisse waren, die oft nur einzelne betrafen, da ferner die Prager Bodenständigkeit als Bleigewicht zog und die Straße wieder manierlichere Zeiten hatte, kam und kommt es immer wieder zu Rückschlägen der Stimmung. Und doch ist es keine Frage des Gefühls des Einzelnen, vielmehr eine brennende Kulturfrage des ganzen deutschen Volkes in Großböhmen, um die es sich handelt. Es ist daher durchaus falsch, daß etwa Professoren und Studenten aus irgendwelchen persönlichen Beweggründen die Verlegung fordern — vielmehr brächten beide zunächst große Opfer, da die Durchführung der Verlegung eine riesige Arbeitslast und ein anfängliches Vorliebnehmen mit gewiß schwierigen Arbeits- und Daseinsverhältnissen bedeuten würde.

Daß die Verlegungsforderung eine kulturelle Notwendigkeit bedeutet, haben wohl zuerst Professoren und Studenten ausgesprochen; so der Senat schon am 24. Oktober 1918 in der erwähnten Denkschrift sowie in einem folgenden Promemoria (über die Forderungen der deutschen Universität betreffs ihrer künftigen Gestaltung), dann die Versammlung des gesamten Lehrkörpers am 26. Oktober 1918 und die der Studenten am 16. Jänner 1919.

In klarem Bewußtsein seiner rechtzeitig erfaßten Pflicht für den Schutz der höchsten Kulturgüter des deutsch-böhmischen Volkes einzutreten — zu einer Zeit, als noch keine Aussicht für die Deutschen bestand, in absehbarer Zeit durch gewählte Vertreter ihr Geschick mitzubestimmen, hat dann der akademische Senat der deutschen Universität auf Grund eingehender, schriftlich zusammengefaßter Studien über die Verlegung der deutschen Universität in das deutsche Siedlungsgebiet im Juli 1919 an die Regierung und den Präsidenten der Republik ein ausführlich begründetes Ansuchen gerichtet der Verlegungsfrage näherzutreten, um eine baldige Inangriffnahme der Vorarbeiten und eine entsprechende Vorsorge im Staatsvoranschlage zu ermöglichen. Der Senat erklärte sich darin ferner bereit, der Regierung nach deren prinzipieller Zustimmung eine ausführliche

Denkschrift über die Erfordernisse der Universität an ihrem neuen Standorte und über den Vorgang bei der Verlegung vorzulegen. Die endgültige Entscheidung wurde jedoch ausdrücklich den künftigen deutschen Wahlvertretern in Fühlung mit der deutschen Gesamtheit vorbehalten. Seither hat die Erkenntnis, daß es sich hier um eine kulturelle Lebensfrage der Hochschulen und Deutschböhmens zugleich handelt, weitere Kreise erfaßt. Von dem Verbande der deutschen Bezirke und Städte, von denen sich mehrere um die Aufnahme der Prager deutschen Hochschulen beworben haben — was die Universität mit Dank begrüßte und mit ausführlichen Orientierungen beantwortete —, wurde bei seinen Tagungen in Teplitz am 11. Mai 1919, und zu Prag am 16. November 1919 und am 23. Jänner 1920 ein eigener Ausschuß mit der Bearbeitung der Frage betraut.

Es besteht bereits ein vorbereitender Ausschuß der Geschäftsstelle für die künftige Gestaltung des deutschen Hochschulwesens (Schriftführer: Ob.-Ing. E. Diehl-Aussig), welcher eben ein die Verlegungsforderung begründendes Merkblatt „Für unsere deutschen Hochschulen" herausgegeben hat.

Grundsätzlich wurde in Teplitz folgender Beschluß gefaßt: „Die versammelten Vertreter der größeren Städte Deutschböhmens, der deutschen Bezirke, der deutschen Industrie-, Gewerbe- und Handelskreise und der deutschen Sektion des böhmischen Landeskulturrates fordern namens des deutschböhmischen Volkes, daß die deutsche Universität und die deutsche technische Hochschule von Prag ins deutsche Siedlungsgebiet verlegt werden."

Mit elementarer Wucht wurde neuerdings beim Proteste der Professoren und Studenten gegen die Bedrohung durch das neue Universitätsgesetz die Verlegungsforderung erneuert. Der verdiente Rektor der Universität Dr. Naegle sagte in der allgemeinen Studentenversammlung am 19. Jänner 1920 mit vollem Recht: „Heraus aus Prag! Wenn wir in Prag bleiben, dann sind wir zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt!" Schon hat der Ruf nach Heimholung der deutschen Hochschulen aus Prag in ganz Deutschböhmen mächtigen Widerhall gefunden. Von Seiten der Regierung wurde dem Rektor erklärt, daß die maßgebenden Stellen nach eingehender Prüfung dazu gelangt seien der Verlegungsforderung grundsätzlich zuzustimmen, daß jedoch der Finanzminister betreffs sofortiger Inangriffnahme Schwierigkeiten mache. Übrigens hatte der § 3 des am 11. Dezember 1918 von Dr. Krejči und Genossen in der Nationalversammlung eingebrachten Antrages dahin gelautet: „Es wird eine deutsche Universität in einem Orte errichtet, der im Einvernehmen mit den deutschen Landsleuten bestimmt werden wird."

Im Gegensatze dazu haben sich die Verfasser des bereits oben gekennzeichneten Motivenberichtes zum neuen Universitätsgesetze —

wenigstens vorläufig — gegen die Verlegung ausgesprochen, da sie die Frage als eine hochpolitische ansehen. Sie zeigen wenig Verständnis dafür, daß die Verlegung ebenso im Interesse der tschechischen Universität gelegen ist, indem dieselbe wohl nur auf diese Weise aus der drückenden Raum- und Materialkonkurrenz mit der deutschen Universität herauskäme. Gegenwärtig steht infolge des althergebrachten Zusammengedrängtseins der zwei wachsenden Lebewesen in einen längst schon zu engen Rahmen die eine Universität vielfach der räumlich-baulichen wie didaktischen Ausgestaltung der anderen hindernd oder wenigstens erschwerend im Wege. Auch in Bezug auf das Kranken- und Leichenmaterial besteht ein von beiden Teilen drückend empfundener Wettbewerb. An geeigneten Bauflächen steht in der Nähe der bisherigen Institute und Kliniken durchaus nicht mehr viel zur Verfügung — und dabei sind die tatsächlichen Bedürfnisse der theoretisch-medizinischen, der klinischen und einiger naturwissenschaftlicher Fächer der tschechischen Universität groß und dringend. Bei einer Wegverlegung der deutschen Universität würden sie leicht volle Befriedigung finden und es blieben noch Gebäude und Flächen übrig für die Lösung der so brennenden Fragen sozialer Studentenfürsorge (Wohnungen, Studier- und Bibliotheksräume, Vereins- und Versammlungslokalitäten, Baderäume, Internate für klinische Praktikanten), ebenso für die Schaffung von Forschungsinstituten mit Internaten für wissenschaftliche Arbeiter. Auch die Schaffung einer tschechischen Volksuniversität wäre dann etwa in dem bisherigen Sammelgebäude der tschechischen medizinischen Institute ohne weiteres möglich. Für alle diese wohl leicht zu vermehrenden, zum Großteil heute schon dringlichen Bedürfnisse böten die bisherigen Baulichkeiten der deutschen Universität nach deren Wegverlegung weitaus den geeignetsten Platz, die einfachste Verwirklichungsmöglichkeit. Diese Einsicht hat so manchen klugen und weitblickenden Kopf unter den tschechischen Akademikern bereits zur Einsicht geführt, daß die Verlegungsforderung genau ebenso wie im Interesse der deutschen so auch im Interesse der tschechischen Wissenschaft und Kultur gelegen ist, ja daß hier einmal für beide Teile ein gleichlaufendes Bedürfnis vorliegt.

Ja, die gesamten im neuen Universitätsgesetz ohne Rechtstitel und mit Gewalt zu Ungunsten der deutschen Universität gestellten Forderungen fänden bei ihrer Wegverlegung eine ganz natürliche, nicht verletzende Lösung. Nicht bloß der deutsche Anteil am Carolinum und Clementinum wie alle anderen Baulichkeiten der deutschen Universität, auch die alten Insignien, das Archiv und die an sich recht bescheidenen Andenken an tschechische Gelehrte würden — als mit dem Prager Boden verwachsen — beim Weggange zurückbleiben und damit kampflos der tschechischen Universität zufallen. Angesichts der aufgezeigten Möglichkeit einer beide Teile in Form wie Sache befriedigenden Lösung erscheint das Universitätsoktroi und gar seine

Motivierung als eine erbärmliche Stümperei, die von wahrhafter Staatskunst erschreckend weit entfernt ist — wer dächte nicht an das geistreiche Wort: „Das ist mehr als eine Untat, das ist eine Dummheit"!

Gewiß würde eine Verlegung großen Schwierigkeiten begegnen und der deutschen Universität manche schwere Opfer auferlegen: vor allem würden — auch bei der selbstverständlichen Mitnahme allen Inventars und Mobiliars — die historisch-philosophischen Fächer sehr wichtiger Behelfe an Büchern, Urkunden, Veranschaulichungsmitteln (man denke an Prags unvergleichliche Kunstschöpfungen!) verlustig gehen. Ja mancher Fachmann mag voll Bedenken seufzen: es wird nicht, es wird kaum gehen! Doch wo ein Wille, dort auch ein Weg. Das kriegserschöpfte deutsche Reich hat in den letzten Jahren nicht weniger als drei Universitäten geschaffen und es verstanden großzügig ihren Ausbau zu unternehmen. In Amerika sind schon vorher Universitäten und Bibliotheken förmlich wie die Pilze aus dem Boden gewachsen. Und selbst die historisch-philosophischen Leistungen der jungen Universitäten sind die schlechtesten nicht. An der technischen Möglichkeit ist sonach nicht zu zweifeln.

Würde es nicht das ganze deutsche Volk, namentlich die Großindustrie Großböhmens als Ehrenpflicht ansehen, die staatliche Verlegungstätigkeit durch private Stiftungen zu ergänzen, beispielweise durch Widmung gewisser Einrichtungen und Behelfe für Laboratorien und Kliniken oder kunsthistorischer und technischer Handsammlungen, ferner durch Schaffung von Einrichtungen der sozialen Studentenfürsorge (Studentenheim, Mensa, Studentenbad, Handbibliotheken), der Volksbildung und der Volksgesundheit (Pflegerinnenheim, Hebammenschule)?

Mit der Heimholung seiner Hochschulen wird Deutschböhmen nicht bloß seine Hochschulen vor Vergewaltigung und Bedrohung der sie in Prag stets ausgesetzt bleiben, bewahren, sondern dieselben in ganz anderer Weise auswerten können als bisher. Erst durch diese Tat gewänne Deutschböhmen sein geistiges Zentrum, als welches Prag bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein wirkte, seither aber infolge ständigen relativen Rückganges des deutschen Bevölkerungsanteiles (bis auf etwa 6 Prozent im Jahre 1919) immer mehr zurücktritt, — eine Stätte regsten kulturellen Wechselverkehrs, wobei die Hochschulen ebensosehr die Geber wie die Nehmer wären. Erst dadurch würde die den Bedürfnissen des Deutschtums in Großböhmen, welches nach dem Ergebnis der Gemeindewahlen in Böhmen etwa 33%, in Mähren etwa 21%, in Schlesien etwa 67% ausmacht, entsprechende Umschichtung der Studentenschaft erreicht. Die Schnittblumenexistenz, zu welcher ge-

genwärtig die beiden deutschen Hochschulen in Prag verurteilt sind, würde in ein wurzelkräftiges Dasein übergehen. Dann wäre den Studenten die Möglichkeit gegeben sich auch im modern sozialen Sinne zu betätigen, soziale Studentenarbeit zu leisten, Fühlung mit der Arbeiterschaft zu gewinnen, deren organisatorische Schöpfungen, ihre Ideen und Bedürfnisse kennen zu lernen, wozu in Prag jeder Boden fehlt. Ja auch manches wissenschaftliche Bedürfnis, so insbesondere die unerläßliche Schaffung eines tierärztlichen Studienganges an der deutschen Universität, ließe sich erst auf dem günstigeren Nährboden deutschen Siedelungsgebietes voll befriedigen. — Nur nebenbei sei auch der sanitären und materiellen Vorteile gedacht, welche der deutschen Bevölkerung an ärztlich-klinischer Hilfeleistung, an Verdienstmöglichkeit zukämen, da Millionen Kronen alljährlich von den Angehörigen der Hochschulen nicht mehr in Prag, sondern in Deutschböhmen verausgabt würden — Vorteile, die heute naturnotwendig und ganz vorwiegend der anderen Nation zufallen. Der kulturelle und materielle Gewinn für Land und Volk wäre wirklich mit den Händen zu greifen!

Gerade die neuerliche schwere Bedrohung der deutschen Universität durch das wiederholt erwähnte Gesetz muß diese Gedankengänge zum Gemeingut aller Deutschen machen und sie zur einhelligen Forderung bringen: wir wollen unsere Hochschulen haushaben, nicht bloß um sie zu schützen und zu bewahren, nein, um sie als unser eigenstes Kulturgut voll zu besitzen! Aber, auch wenn die deutschen Hochschulen in Prag nicht bedrückt und bedroht wären, müßten sie zu uns ins deutsche Siedlungsland, weil wir sie b r a u c h e n!

Absichtlich ward bisher die Rücksichtnahme auf die Politik ganz außer Betracht gelassen. Gewiß mag noch heute mancher Deutsche — wie das früher Stil war — aus politischen Gründen den Wunsch haben, die deutschen Hochschulen und die deutsche studierende Jugend im Brennpunkte des politischen Lebens zu sehen. Doch stellt man nicht gerade die schwere Artillerie auf den „Horchposten", als welcher das Deutschtum Prags ganz zutreffend bezeichnet wurde! Andererseits ist für uns Deutsche die Universität ebenso wie die Technik keine politische Anstalt und dementsprechend auch die Frage ihrer Verlegung, ihrer Heimholung in allererster Linie eine kulturelle, an sich keine politische — im Gegensatze zur Auffassung der Verfasser des Motivenberichtes zum Universitätsgesetz. Wer politische Irredenta betreiben wollte, könnte das in Prag an der Stätte behördlicher „Aufsicht" ebensogut wie in der „Provinz"! Das „In der Hand-Halten-Wollen" der deutschen akademischen Jugend ist ein völlig wirkungsloser, längst überholter Gesichtspunkt kleinlichen Polizeiknütteltums! Hält etwa die deutsche Schweiz französische Hochschulen in ihrem Gebiet, um frankophile Tendenzen im Interesse der gesammten Eidgenossenschaft zu ersticken? Oder

wünscht sich ein französischer Schweizer seine Universität aus Genf oder Lausanne nach Bern — mit seinem mehr als 6 Prozent betragenden französischen Bevölkerungsanteil (im Kanton Bern 15%) —, um dort politisch zu horchen? Allerdings soll die neue Republik nach dem Verlangen mancher keine Schweiz — geschweige denn eine „höhere Schweiz," ja überhaupt kein Nationalitätenstaat, sondern bloß ein tschechischer Nationalstaat sein.

Ein Herausheben der akademischen Lehrer wie Hörer aus der bedenklichen Atmosphäre des tagtäglichen nationalen Gegensatzes kann nur heilsam wirken, dafür sollen sie hineintreten in das volle nationale und soziale Leben des eigenen Volkes! Ihr Beruf ist zunächst ein national-kultureller, kein politischer. Gewiß brauchen die Politiker eine stete sachliche Aufklärung und Beratung über die akademischen Fragen, ja auch die Mitwirkung einzelner Hochschullehrer im Parlament — auch den Studierenden wird die politische Schulung und Betätigung nicht verwehrt, doch an sich ist die Hochschule kein Politikum im eigentlichen Sinne, sondern eine politisch neutrale Stätte kultureller Arbeit! Als solche will und braucht sie die Gesamtheit des deutschen Volkes in Großböhmen.

Zum Schlusse erhebt sich die Frage, was die Deutschen Großböhmens unternehmen sollen zum Schutze und zur Heimholung ihrer Prager Hochschulen. Die erste Aufgabe muß darin bestehen alle Volksgenossen von der Dringlichkeit und Wichtigkeit dieser Forderungen zu überzeugen und diese bei der Vorbereitung der Wahlen als Hauptprogrammpunkte aufzustellen, ja den erwählten Vertrauensmännern und Vertretern sie besonders aufzutragen. Diese mögen sich dann persönlich mit den Vertretern der Hochschulen ins Einvernehmen setzen. Die gegenwärtige Lage ist die, daß noch vor dem Eintreten Deutscher in das Parlament mit der Möglichkeit einer Durchführung des Universitätsoktrois und sonach mit der Auferlegung der oben gekennzeichneten Rechtskränkung und Benachteiligung der deutschen Universität zu rechnen ist, obzwar dieses Unrecht zweifellos den durch den Friedensvertrag zugesicherten Schutz der Minderheiten, besonders ihrer Kulturbedürfnisse, schwer und klagbar verletzen würde. Dennoch müssen und dürfen wir unablässig an die höhere Einsicht und Gerechtigkeit der Staatsgenossen tschechischer Nation appellieren und sie für eine vernünftige Lösung der innerstaatlichen Fragen zu gewinnen suchen.

Nichts wäre verkehrter im Kampfe für die eigene Nation als die andere Nation grundsätzlich und allgemein für Unrecht und Unbill, welche einzelne, ja selbst die Mehrheit der anderen verüben, verantwortlich zu machen. Man erfasse den tiefen Sinn von

Goethe's Wort: Allgemeine Urteile und großer Dünkel sind stets auf dem Wege entsetzliches Unglück anzurichten! Nicht den Tschechen überhaupt, nein, den unsere Hochschulen bedrängenden und bedrohenden Personen, welche in den Tschechen die „Herren", in den Deutschen, die in den neuen Staat hineingezwängt wurden, nur „fremde Stammesangehörige", „Gäste" oder gar „innere Feinde" sehen wollen, gilt unser Kampf. Ja, auch diese, noch mehr ihre Mitläufer wollen und sollen wir vor allem durch die Güte und die Reinheit unserer Absichten überzeugen und gewinnen. Wir fühlen uns als moderne Menschen dabei frei von persönlicher Haftung für das, was vergangene Zeiten und Menschen gefehlt haben oder gefehlt haben sollen. Auf Gegenwart und Zukunft sei vor allem unser Blick gerichtet! Darum wird auch der Übelwollende kein die tschechische Nation als solche verletzendes Wort in diesen gewiß national empfundenen Zeilen finden. Kommen muß und wird der Tag, wo auch erleuchtete Köpfe der anderen Nation — wie bereits jetzt Prof. E. R á d l — unser nationales Empfinden verstehen, unsere kulturelle Arbeit würdigen und unser Recht auf nationale und kulturelle Selbstbestimmung anerkennen werden. Gewiß ein Ziel des Schweißes der Edelsten wert!

Nach dem Gesagten soll getrachtet werden alle Kräfte zu vereinen und zu gewinnen für die Durchbringung eines neuen Universitätsgesetzes, welches das alte nicht einfach aufhebt, sondern gegenstandslos macht durch die Festsetzung der Verlegung der deutschen Hochschulen aus Prag dorthin, wohin sie naturgemäß gehören — ins deutsche Siedlungsgebiet. Wir haben den naturrechtlichen Anspruch an den Staat auf Befriedigung dieses national-kulturellen und sozialen Lebensbedürfnisses. Ein Staat, der in einem Jahre drei tschechische Hochschulen neu zu errichten vermochte, wird wohl in einem anderen Jahre zwei vorhandene deutsche zu verlegen vermögen. Durch Beistellung von Grund, ja auch von Gebäuden seitens der Aufnahmestadt sowie durch Mitwirkung von privater Seite könnte diese Aktion in hohem Maße erleichtert und beschleunigt werden: natürlich bleibt dabei Voraussetzung, daß der Staat durch Befriedigung der Bedürfnisse an Bau, und wissenschaftlicher Ausstattung — speziell an Bibliothek — so zu sagen den Prager Besitzstand ablöst und die ungeschmälerte Übertragung von Inventar und Mobiliar nach dem neuen Standorte besorgt. All das ist vom Staate sehr wohl zu verlangen und zu erlangen, wenn nur einmütig vom deutschen Volke diese Kulturforderung erhoben wird, wenn dafür — gestützt auf die aus dem Friedensvertrag fließenden Minderheitsschutz-Rechte, deren taktvolle Wahrung verschiedene Ententepolitiker auf der Friedenskonferenz von der Tschechoslowakei scharf verlangt haben (nach Minister B e n e š) und welche überdies in einem seinerzeit in Paris überreichten besonderen Mémoire der tschechoslowakischen Regierung entgegenkommend weit gefaßt worden sind —

die weitesten Kreise im In- und Auslande interessiert und die modern denkenden Kräfte der tschechischen Nation zur Erkenntnis des gleichlaufenden eigenen Kulturbedürfnisses und der Gerechtigkeit der deutschen Forderung gebracht werden.

Darum sei vom ganzen deutschen Volke in Großböhmen durch seine demnächst zu wählenden Vertreter der Ruf erhoben:

Heraus mit dem Verlegungsgesetz, wir wollen unsere Hochschulen heimholen!

.....

Die „Böhmerland-"Flugschriften für Volk und Heimat

erscheinen in zwangloser Folge. Sie wenden sich zunächst an die Deutschen in der Tschechei. Sie wollen mitarbeiten helfen an der inneren und äußeren Erneuerung des Deutschtums in Großböhmen. Dabei kommt es nicht auf tages- und parteipolitische Kämpfe und Fortschritte an, sondern es gilt an Wissen, Gewissen und Gemeinsinn des Volksgenossen zu rühren und so aufbauende Kräfte zu wecken. Zu diesem Zwecke bringen diese Flugschriften Abhandlungen, Darstellungen, Dichtungen.

1. Aus Böhmens deutscher Vergangenheit. (Sind die Deutschen als Kolonisten und Emigranten nach Böhmen gekommen?) von Dr. E. Gierach. 2. Aufl. (11.—20. Tauf.) Preis 50 Heller.

2. Sturmlieder oder deutschböhmische Melodien von Theodor Hutter. 2. Aufl. Vergriffen, Neuauflage erfolgt nicht.

3. Katechismus für die Sudetendeutschen von Dr. E. Gierach. 5. erweiterte Auflage (31.—50. Tausend.) Preis 66 Heller.

4. Zu neuen Sternen, Zeitgedichte von Hans Watzlik. (7.—8. Tausend.) Der Reinertrag ist für die Hinterbliebenen der Märzgefallenen bestimmt. Preis 1 Krone 20 Heller.

5. Von deutscher Gemeinschaft. Versuch eines Abrisses über Sozialreform und Sozialpädagogik. Von Dr. Fritz Koberg. Neue Auflage in Vorbereitung.

6. Trutznachtigall. Lieder und Gedichte von Erika Spann-Rheinsch. Neue Auflage (4.—7. Tausend) im Druck.

7. Erneuerung und Veredlung unserer Hausmusik. Ein Vortrag von Olga Janiczek-Pokorny. 4. 6. Tausend im Druck.

8. Das Büchereigesetz und unsere Büchereibewegung. Von Arthur Herr. Vergriffen.

9. Der deutsche Dom auf den tschechischen Briefmarken. Von Dr. E. Gierach. Preis 12 Heller.

10. Zur Organisation der deutschen Volksbildung. Von Ing Karl Koberg. Preis 40 Heller.

11. Familienforschung. Ihre Bedeutung für Volk und Heimat. Von Univ. Prof. Dr. Oskar Bail und Oberlehrer Josef Blau. Im Druck.

12. Die Volkshochschule. Von Dr. E. Gierach. Preis 50 Heller.

13. Unsere deutschen Schulen und das Vernichtungsgesetz. Von *.* Im Druck.

14. Deutsche Großböhmens, holt Eure Hochschulen heim Von Univ.-Prof. Armin Tschermak-Seysenegg.

15. Die Landgemeinden und das Gemeindeideal. Von Dr. Alfred Laßmann.

16. Der helfende Narr. Erzählungen von Josef Gangl.

17. Der junge Gebildete und sein Volk. Von sozial-studentischen Pflichten und Arbeiten. Von Johannes Stauda.

18. Völkerleben und Völkertod. Von Dr. Wilh. Winkler.

19. Die wichtigsten Aufgaben nationaler Hygienie. Von Dr. Gustav Rösler.

Weitere Flugschriften sowie eine Reihe kulturpolitischer Volksbücher werden vorbereitet und erscheinen in rascher Folge. — Die Bezieher der Böhmerlandblätter für Volk und Heimat erhalten vierteljährlich 1—3 Flugschriften als Beilagen umsonst. — Bei Mehrbezug zur Massenverbreitung (von 20 Stück an) tritt ein Preisnachlaß ein.

Die Flugschriften stehen im Dienste der großen Bewegung, die für die Erneuerung unseres Volkstums schafft. Neue Wege müssen beschritten werden, dazu sind Schriften als Wegweiser erforderlich. Die Böhmerland-Flugschriften wollen solche Wegweiserschriften sein. Helfe jeder mit, sie weiter zu verbreiten. Bisherige Auflage über 130.000.

Böhmerland-Verlag in Eger.

Die deutschen Hochschulen gehören ins deutsche Siedlungsgebiet!

Jeder Einzelne arbeite mit an der Lösung dieser großen Aufgabe:

In öffentlichen Körperschaften und Vereinen:

Durch Beantragung von Entschließungen im Sinne obiger Ausführungen!
Durch geldliche Unterstützung unserer Bestrebungen seitens der Körperschaften und Vereine!

In Versammlungen aller Art:

Durch aufklärende Vorträge oder Wechselrede über die Wichtigkeit unserer Hochschulen für unser Volk und seine Zukunft!

In Wahlversammlungen und Parteiausschüssen:

Durch die Aufforderung, daß die Wahlwerber für die Nationalitätenversammlung sich für die Verlegung unserer Hochschule einsetzen, und die Grundsätze dieser Flugschrift sich zu eigen machen sollen!

In Freundes- und Bekanntenkreisen:

Durch Erläuterung der Hochschulfrage!
Durch Sammlung von Beiträgen für die Durchführung unserer Werbearbeit!
Durch Gründung von Stiftungen für unsere Studenten!

Schafft Bausteine für unsere deutschen Hochschulen!

Alle Mann an die Arbeit!

Eines einigen Volkes Wille ist unüberwindlich!

* * *

Schriftempfänger der Geschäftsstelle für die künftige Gestaltung des deutschen Hochschulwesens:
Ober-Ing. Erich Diehl, Aussig-Obersedlitz 114.

Spenden an die Bankrechnung der Geschäftsstelle:
Kreditanstalt der deutschen Hauptanstalt in Prag II. Krakauergasse 11, Postscheckamt Prag 84219,
Postsparkassenkonto Wien 84219,
Postscheckamt Leipzig 15309.